

Folgen Entlassung in der Probezeit (Beamte NRW)

Beitrag von „Schmeili“ vom 2. September 2018 13:14

Dir kann nichts passieren.

Wenn du nicht aufgrund der gesundheitlichen Überprüfung nicht verbeamtet wirst, arbeitest du unbefristet im Angestelltenverhältnis weiter.

Bezüge musst du nicht zurückzahlen.